

# Vergütungsvereinbarung Beratung

zwischen

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

als Vertreter/in ausgewiesen durch schriftliche Vollmacht  
vom \_\_\_\_\_

- nachfolgend Auftraggeber genannt-

und

Rechtsanwältin Aleksandra Wlodarczyk-Zimny, Birkenstr.47/48, 28195 Bremen,

- nachfolgend Auftragsnehmer genannt-

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

Wird für die beauftragte Beratung sowie für die mit der Beratung im Zusammenhang stehenden Informationsbeschaffungen, soweit sie Gegenstand des Auftrages sind, ein Pauschalhonorar von netto

\_\_\_\_\_ € geschuldet.

Die Beauftragung erstreckt sich nur auf die rechtliche Beratung. Steuerliche, kaufmännische oder vermögensrechtliche Beratung sowie andere nicht-juristische Bereiche sind nicht Gegenstand der Beauftragung.

Neben dem Beratungshonorar erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer diejenigen Auslagen, die im Rahmen der Abfrage juristischer oder sachverhaltsbezogener Datenbanken

anfallen und zur Bearbeitung des Auftrages sinnvoll und geboten erscheinen, Auslagen für beispielsweise Einwohnermeldeamtsanfragen, Grundbuch- und Handelsregisterunterlagen, Akteneinsichten, Bonitätsanfragen, Schufaauskünfte, Creditreformanfragen, Supercheck Ermittlungen und sonstiger barer Beträge. Die gesetzlichen Auslagen, wie Reisekosten, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen, Telekommunikationskosten und Umsatzsteuer sind hinzuziehen.

---

(Datum, Unterschrift *Auftragnehmer*)

---

(Datum, Unterschrift Auftraggeber)

